

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 33 (1939)

Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Luganertal, zu dem auch die Capriasca und Riva S. Vitale gehörten, und die Gebiete von Mendrisio und Balerna. Brissago schließlich wurde 1521 schweizerisch¹. Schon 1595 forderte nun die Tagsatzung zu Baden, es sollten die schweizerischen Teile von den Diözesen Mailand und Como getrennt werden. Das Verlangen blieb jedoch unerfüllt. Wieder ward es lebendig, nachdem 1803 die mannigfaltigen Vogteien zum neuen Kanton Tessin vereinigt und als vollberechtigtes Glied in den wiedererstandenen eidgenössischen Staatenbund aufgenommen worden waren. Österreich aber, dessen Herrscher die lombardische Königskrone trug, widersetzte sich jeder geistlichen Gebietsabtrennung von Mailand und Como. Da kam um die Mitte des 19. Jahrh. die äußerst aktive Kirchenpolitik der liberalen Tessinerregierung und, Hand in Hand damit, die große Säkularisation des Kirchengutes. Den Höhepunkt wohl bildete das Kantonsgesetz vom 24. Mai 1855, das die Kirche völlig dem Staat unterordnete. Wiederholt wurde die schweizerisch-vaterländische Gesinnung des kirchentreuen Tessinervolkes auf eine harte Probe gestellt. Den gangbaren Weg zur friedlichen endgültigen Lösung erkannte die konservative Tessinerregierung von 1875: die tessinischen Pfarreien sollten zu einem eigenen Bistum oder wenigstens zu einem apostolischen Vikariat zusammengeschlossen werden. Lange und mühsame Verhandlungen zwischen Rom und Bern einerseits, und zwischen den Bundesbehörden und der Tessinerregierung andererseits, brachten schließlich eine Vereinbarung. Msgr. Eugène Lachat, Bischof von Basel, der infolge des Kulturkampfes nicht mehr in sein Bistum zurückkehren konnte, übernahm am 1. Aug. 1885 das tessinische Gebiet als Apostolischer Administrator: nach seinem Tode sollte es einer schon bestehenden schweizerischen Diözese angegliedert werden. Schon im folgenden Jahre erfolgte der Tod des Prälaten, und nochmals drohte ein Konflikt, der aber bald der endgültigen Regelung weichen mußte. Die Bulle Papst Leo XIII. vom 7. September 1888 verkündete die schließliche Lösung: der Kanton Tessin bildete nun eine eigene Diözese, die 'aeque ac principaliter' mit dem Bistum Basel vereinigt ist: Bistumshauptort ist Lugano, Kathedrale die alte Kapitelskirche St. Lorenz: der Bischof von Lugano trägt den amtlichen Titel eines Apostolischen Administrators².

¹ *Pometta E.*, Saggi di storia Ticinese dall' epoca romana alla fine del medio evo (2 vol. Bellinzona 1930). I, 196 ff. II, 7 ff. — *Trezzini C.* im H. B. L. (Tessin).

² *Borrani S.*, Il Ticino sacro o. c. p. 48 ff. — *Trezzini C.* im H. B. L. (Lugano, Diözese): hier ist weitere Literatur angegeben.